

## **Nicht akzeptable Einseitigkeit: Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz – Frankreich**

Bern, 29.11.2013

**Das neue französisch-schweizerische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern schafft laut TREUHAND|SUISSE ungleich lange Spiesse: Frankreich baut seine Befugnisse aus, während die Schweiz zurückstehen muss. Ausserdem stört die Verpflichtung zum Informationsaustausch.**

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und der französische Wirtschafts- und Finanzminister Pierre Moscovici haben am 11. Juli 2013 das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterzeichnet. Es tritt in Kraft, wenn die Parlamente der beiden Nationen zugestimmt haben.

Dem aktuellen DBA-Vorschlag würde TREUHAND|SUISSE keinesfalls zustimmen. Direktor Patrik Kneubühl stört sich insbesondere an der Einseitigkeit des Verhandlungsergebnisses. «Wenn man das Doppelbesteuerungsabkommen von 1953 mit der neu verhandelten Version vergleicht, so stellt man fest, dass Frankreich seine Besteuerungsbefugnis massiv ausbauen kann, während die Schweiz zurückkriechen muss», hält er fest.

Desweiteren würde sich die Schweiz zum Austausch von Informationen und zur Unterstützung bei der Zustellung von Zahlungsaufforderungen verpflichten. «Durch die Einführung dieses Informationsaustausches würde der Schweizer Wirtschaftsstandort ohne jeden Zweifel an Attraktivität einbüßen», ist der Direktor von TREUHAND|SUISSE überzeugt und ergänzt: «Die Rechtssicherheit ist ein entscheidender Standortvorteil und muss aus staatspolitischen Gründen unbedingt bewahrt werden.»

Grundlage des neuen Doppelbesteuerungsabkommens ist die Verlautbarung Frankreichs im Jahr 2011, dass das Vertragswerk von 1953 nicht mehr den Bestimmungen im Erbschaftssteuerbereich entspreche und deshalb eine Kündigung erwogen werde. Um die Kündigung zu verhindern, nahmen die Schweiz und Frankreich Revisionsverhandlungen auf, die in der Unterzeichnung des Abkommens im Sommer 2013 mündeten.

Medienmitteilung

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Patrik Kneubühl

Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 30

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: [p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch](mailto:p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch)

Vanessa Joy Lincoln

Kommunikationsverantwortliche

+41 (0)31 380 64 33

+41 (0)77 409 97 20

[v.lincoln@treuhandsuisse.ch](mailto:v.lincoln@treuhandsuisse.ch)